Telefon: 0 233-68211 Sozialreferat
Telefax: 0 233-68542 Amt für Soziale Sicherung

Zusätzlicher Personalbedarf bei der Beratungsstelle Demenz der Alzheimer Gesellschaft München e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04297

1 Anlage

## Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

## Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul> <li>Antrag Nr. 20-26 / A 01765 der SPD/Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 27.07.2021</li> <li>Unterstützungsbedarf von Menschen mit Demenz</li> </ul>	
Inhalt	<ul> <li>Aktuelle Situation der Alzheimer Gesellschaft München e. V.</li> <li>Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen</li> <li>Erweiterungsbedarf der personellen Ressourcen der Beratungsstelle Demenz</li> </ul>	
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft jährlich 36.960 Euro ab dem Jahr 2022.	
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur vorgeschlagenen personellen     Erweiterung der Beratungsstelle Demenz	
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Offene Altenhilfe Corona	
Ortsangabe	Josephsburgstraße 92, 81673 München	

Telefon: 0 233-68211 Sozialreferat

Telefax: 0 233-68542 Amt für Soziale Sicherung

Zusätzlicher Personalbedarf bei der Beratungsstelle Demenz der Alzheimer Gesellschaft München e. V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04297

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

### Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Diese Beschlussvorlage beschreibt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sowie die aktuelle Situation der Angebote der Alzheimer Gesellschaft e. V. Daraus ergibt sich ein Bedarf an personeller Erweiterung bei der Beratungsstelle Demenz.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01765 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 27.07.2021 wurde die Verwaltung zudem beauftragt, zusätzliche strukturelle Angebote zur Bewältigung der sozialen Folgen der Pandemie zur Verfügung zu stellen. Im Besonderen sollen Senior\*innen, die aufgrund der Pandemie vereinsamt sind, aus der Isolation geholt und ihnen die Rückkehr in die Gemeinschaft ermöglicht werden.

Zur Umsetzung dieses Antrags schlägt das Sozialreferat vor, die Kapazitäten der Beratungsstelle Demenz bedarfsgerecht aufzustocken und den Zuschuss dauerhaft um 36.960 Euro zu erhöhen.

Die Finanzierung soll aus zentralen Mitteln erfolgen.

# 1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Mitte März 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie vom Bayerischen Ministerpräsidenten der Notstand ausgerufen und zum Schutz der Bevölkerung eine Allgemeinverfügung erlassen, die massive Kontaktbeschränkungen mit sich brachte. Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen wie beispielsweise Betreuungs- und Aktivierungsgruppen und persönliche Einzelbetreuungen durch Demenzhelfer\*innen wurden ausgesetzt. Kontakte zu Betroffenen per Telefon zu halten war nicht bei allen Menschen mit Demenz möglich. Tagespflegen wurden zunächst geschlossen; Kurzzeitpflegeplätze sowie stationäre Einrichtungen waren zum Teil aufgrund von Aufnahmestopps nicht zugänglich für neue Bewohner\*innen.

Zusätzlich mussten Angehörige den physischen Kontakt zu ihren Angehörigen mit Demenz reduzieren. Es war und ist diesem Personenkreis nicht oder nur eingeschränkt nahezubringen, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder die Einhaltung der Abstandsregeln erforderlich ist. Mit digitalisierten Angeboten sind gerade Menschen mit Demenz oft nicht erreichbar.

Durch fehlende Entlastungsangebote für Angehörige und die Isolation von Senior\*innen wächst der psychische Druck bei der Pflege und Versorgung von Menschen mit Demenz. Bei bereits vorhandenen schwierigen Situationen wie Vereinsamung oder Überlastung durch die Pflege spitzen sich vereinzelt die Problemlagen erheblich zu.

Sowohl von den Auswirkungen einer Infektion mit dem COVID-19-Virus als auch von den Schutzmaßnahmen sind Senior\*innen als vulnerable Gruppe mit erhöhtem Mortalitätsrisiko in besonderer Weise betroffen. Menschen mit Demenz haben noch weniger Möglichkeiten, Isolation beispielsweise durch Nutzung virtueller Angebote zu vermindern.

# 2 Aktuelle Situation der Alzheimer Gesellschaft München e. V. und zusätzlicher Personalbedarf

Die Alzheimer Gesellschaft München e. V. (AGM) wurde 1986 als erste lokale Alzheimer Gesellschaft in Deutschland aus einer Selbsthilfe-Initiative heraus gegründet. Die Beratungsstelle Demenz der AGM wird von der Landeshauptstadt München seit Jahren vollumfänglich gefördert (1,5 VZÄ sozialpädagogische Fachlichkeit, 0,5 VZÄ Verwaltung, Sachkosten). Der Schwerpunkt der Beratungsstelle Demenz liegt auf der telefonischen und persönlichen Beratung von Menschen mit Demenz, Angehörigen und rechtlichen Vertretungen.

Da Demenz auch immer mehr Menschen im jüngeren Lebensalter trifft, wurde später auch eine Förderung der Angebote für jüngere Demenzerkrankte und Früherkrankte durch die Landeshauptstadt München übernommen (1,25 VZÄ sozialpädagogische Fachlichkeit, Sachkosten). Daneben wird die Fachstelle für pflegende Angehörige (1 VZÄ) des Vereins vom Land Bayern, Landesamt für Pflege, mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 19.000 Euro gefördert. Der Verein erwägt aufgrund der nicht auskömmlichen Summe die Fachstelle für pflegende Angehörige aufzugeben oder auf eine geringe Stundenanzahl zu reduzieren.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige hat als Hauptaufgabe neben der Beratung von Angehörigen die Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Demenzhelfer\*innen, die entweder in der Einzelbetreuung im häuslichen Bereich und/oder in Betreuungsund Aktivierungsgruppen eingesetzt werden. Damit werden nicht nur stundenweise pflegende bzw. sorgende Angehörige entlastet, die Menschen mit Demenz erleben vor allem auch positive und aktivierende Kontakte. So können sie häufig länger in der eigenen Häuslichkeit verbleiben. Eine enge fachliche Begleitung und Anleitung der Ehrenamtlichen ist unerlässlich, da das Krankheitsbild Demenz vielfältig und zum Teil sehr herausfordernd ist und dementsprechend viele Familiensituationen schwierig sind.

Der Fortbestand des Helfer\*innenkreises und die zugehörige enge fachliche Begleitung ist von großer Bedeutung als Baustein der Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, insbesondere während und nach der Corona-Pandemie.

Die aktuellen Vorgaben (Empfehlungen zur konzeptionellen Ausrichtung der Fachstellen) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege von 2021 sehen bei den Fachstellen für pflegende Angehörige keine Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung mehr vor. Entsprechend fällt für die Beratungsstelle Demenz mehr Beratungsarbeit zu den Leistungen der Pflegeversicherung wie Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag, Pflegegeld, Sachleistung, Kombinationsleistung, Kurzzeit- und Tagespflege, Leistungen im stationären Bereich an.

Um den Fortbestand des Helfer\*innenkreises der AGM mit der dazu erforderlichen engmaschigen Anleitung und Begleitung zu sichern und den gestiegenen Beratungsbedarf abdecken zu können, ist eine Erweiterung der personellen Ressourcen der Beratungsstelle Demenz um 0,5 VZÄ einer sozialpädagogischen Fachkraft notwendig.

Die Eingruppierung soll in S11b TvöD-SuE (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) erfolgen. Es sind ab 2022 dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 36.960 Euro (0,5 VZÄ x 6.160 Euro/Monat x 12 Monate) erforderlich, um den Zuschuss auf künftig 176.061 Euro zu erhöhen. Damit können Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen weiterhin adäquat unterstützt werden.

**3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Profitcenter 40 315100 Soziale Einrichtungen für Ältere des Sozialreferats. Insgesamt fallen ab dem Jahr 2022 zusätzliche Zuschusskosten in Höhe von 36.960 Euro an.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	36.960 € ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	36.960 € ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

<sup>\*</sup>Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszuzahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

<sup>\*\*</sup> ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Seite 5 von 7

#### 3.1 Nutzen

Der Nutzen ist weder monetär bezifferbar noch durch Kennzahlen oder Indikatoren messbar. Die Maßnahme ist jedoch ein wesentlicher Beitrag, die Beratungs- und Versorgungssituation älterer Menschen und deren Angehöriger in München zu verbessern.

## 3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Diesbezüglich wird auf den Eckdatenbeschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) verwiesen.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme eines Maßnahmenpakets den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022, siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat Stellung wie folgt: Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 zum Eckdatenbeschluss festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492, Ziff. 6., 5. Absatz des beschlossenen Änderungsantrags), dass von dem zusätzlichen Budget i. H. v. 8,00 Mio. € für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt die Maßnahmen des Sozialreferats mit den Nummern 3, 4, 5, 6, 18, 28 finanziert werden sollen. Mit dieser Entscheidung wurden ca. 3,7 Mio. € des Gesamtbetrags bereits konkreten Planungen zugeordnet. Nur der verbleibende Restbetrag in Höhe von ca. 4,3 Mio. € steht noch für im Eckdatenbeschluss nicht konkret benannte Maßnahmen zur Verfügung. Bei der hier in Rede stehenden Beschlussvorlage zur Beratungsstelle Demenz handelt es sich um eine Teilmaßnahme der Nummer 3 des Sozialreferats, deren grundsätzliche Finanzierung aus dem Pandemiefolgenfonds mit dem Eckdatenbeschluss entschieden wurde. Das Sozialreferat kann daher die Argumentation der Stadtkämmerei, dass auch für diese Vorlage eine Abstimmung unter den Referaten erforderlich ist, nicht nachvollziehen.

Das Sozialreferat hält an seiner Beschlussvorlage fest, um den Auftrag des Stadtrats aus dem Eckdatenbeschluss zu erfüllen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat, dem Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Erhöhung des Zuschusses um 36.960 Euro auf künftig 176.422 Euro an die Beratungsstelle Demenz der Alzheimer Gesellschaft München e. V. wird zugestimmt.

#### 2. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2022 dauerhaft jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.960 Euro für die Erweiterung der Beratungsstelle Demenz der Alzheimer Gesellschaft München im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

- 3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an die Stadtkämmerei, HA II/3 an die Stadtkämmerei, HA II/12 an das Revisionsamt z.K.

### V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Direktorium, HA II/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.